



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 31/2020	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 21.09.2020
----------------	--------------------------------	-------------------

## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> der Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Gemeinde am 13.09.2020 in der Gemeinde Hünxe	1-2
2.	<u>Wahlbekanntmachung</u> Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 27.09.2020	3-4

# Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Gemeinde am 13.09.2020 in der Gemeinde Hünxe

Gemäß § 35 Abs.2 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in Verbindung mit § 63 Abs.1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - gebe ich hiermit das vom Wahlausschuss der Gemeinde Hünxe in der Sitzung am 16.09.2020 festgestellte Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Gemeinde am 13.09.2020 öffentlich bekannt:

## I. Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Partei	Stimmen absolut	Stimmen in %
Marquard, Volker	SPD	2.432	34,14
Buschmann, Dirk	Einzelbewerber	4.692	65,86

Dirk Buschmann, Einzelbewerber, hat die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist damit gem. §46c Abs. 2 Satz 5 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zum Bürgermeister gewählt.

## II. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	Familienname, Vorname	Partei
1	Meyer, Horst	SPD
2	Krause, Marcel	SPD
3	Scholte-Reh, Jan-Henrik	SPD
4	Braune, Thorben Reinhold	SPD
5	Windszus, Wilhelm	CDU
6	Preuß, Andreas	CDU
7	Dr. Wefelnberg, Michael	CDU
8	Lechtenberg, Benedikt	SPD
9	Schulte, Werner	SPD
10	Kleinelsen, Bernfried	SPD
11	Schilling, Waltraud	SPD
12	Beckmann, Egon	CDU
13	Meyer, Ingrid	CDU

**III. Aus den Reservelisten wurden gewählt:**

<b>Familienname, Vorname</b>	<b>Reserveliste der Partei</b>
Mols, Rezia	CDU
Chronz, Bernd-Michael	CDU
Daubenspeck, Ernst-Heinrich	CDU
Lange, Ralf	EBH
Kempmann, Markus Ernst	EBH
Niesbach, Mike	EBH
Kohlhase, Heike	GRÜNE
Slusarek, Ulrich	GRÜNE
Ziggel, Elisabeth	GRÜNE
Höffner, Guido	GRÜNE
Dickmann, Heinz	FDP
Barske, Stephan	FDP
Buchmann, Dirk	FDP

Gem § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

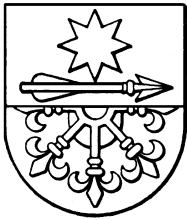
- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 21.10.2020 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Bst. a (bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Hünxe, Dorstener Str. 24, 46569 Hünxe, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

46569 Hünxe, 21.09.2020

Gemeinde Hünxe  
Der Wahlleiter

gez.  
Klaus Stratenwerth



# BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE HÜNXE

## Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel am 27.09.2020

1. Am 27. September 2020 findet die Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel statt.  
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Hünxe ist in 15 Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugesandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24, Räume 100, 108, 112 und 216, 46569 Hünxe, zusammen.

3. Bei der Stichwahl wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses wie bei der Hauptwahl am 13.09.2020 gewählt.  
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis -oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden. Auf Verlangen, insbesondere, wenn der Wähler seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Sobald der Name des Wählers im Wählerverzeichnis gefunden und die Wahlberechtigung festgestellt worden ist, erhält der Wähler einen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Stimmzettel für die Stichwahl des Landrats enthält in schwarzem Druck Name, Beruf und Wohnort der beiden Bewerber, die bei der ersten Wahl am 13.09.2020 im Wahlgebiet des Kreises die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, unter Angabe der den Wahlvorschlag einreichenden Partei und deren Kurzbezeichnung sowie unterhalb dieser Bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler hat für die Stichwahl des Landrats eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl des Landrats des Kreises Wesel haben, können an der Wahl
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes  
oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Hünxe die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Zu diesen Unterlagen erhält er ein Merkblatt, das nähere Hinweise zur Durchführung der Briefwahl enthält.

Der hellrote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hünxe, den 21.09.2020

Gemeinde Hünxe  
Der Wahlleiter

gez.  
Klaus Stratenwerth